

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81 Fax 061 926 81 89
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Liestal, im April 2016

Nr. 55/2016

Konzept Umsetzung Visitation

Im Vertrauen auf Gott – gemeinsam Zukunft gestalten

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 25. April zu Handen der Synode vom 9. Juni 2016

Sehr geehrte Synodale

Mit Beschluss vom 25. November 2015 haben Sie folgenden Anträgen zugestimmt:

1. Die Synode nimmt den Bericht Visitation 2013-2015 zur Kenntnis.
2. Die Synode beauftragt den Kirchenrat, bis zur Frühjahrssynode 2016 ein Konzept zur Umsetzung der im Visitationsbericht genannten Handlungsempfehlungen vorzulegen.
3. Die Synode erteilt der Visitationskommission Décharge.

Mit dem vorliegenden Konzept erfüllt der Kirchenrat seinen Auftrag und legt Ihnen gerne das Umsetzungskonzept vor. Die Reformierte Kirche Baselland kann sich heute noch aus einer gewissen Position der Stärke mit wichtigen Zukunftsfragen befassen. Es besteht aber auch eine Notwendigkeit, dass die aktuellen Entwicklungen und spürbaren Trends nicht tatenlos zur Kenntnis genommen werden. Mit geeigneten Strategien und Massnahmen müssen wir heute dafür Sorge tragen, dass unsere Kirche auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen kann. Im vergangenen Jahr betrug der Mitgliederrückgang über alle unsere Kirchgemeinden gemittelt 1.8%. Aufgrund der mittel- bis langfristigen Finanzentwicklungsprognosen muss die Kantonalkirche sich darauf einstellen, dass bis 2026 schätzungsweise knapp ein Drittel weniger Finanzmittel zur Verfügung stehen werden (Mitgliederrückgang – Reduktion Kantonsbeitrag um ca. -20%; Entwicklung der Kirchensteuern der juristischen Personen und Unternehmenssteuerreform III – Reduktion um ca. -45%). Dies immer unter der Voraussetzung, dass sich die faktischen und rechtlichen Rahmenbedingungen gegenüber heute nicht massgeblich ändern. Intelligente Lösungen sind gefragt, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen bzw. mit den abnehmenden Mitteln ein Optimum zu bewirken.

Neben der Notwendigkeit zu Reformen sind auch die Voraussetzungen für einen solchen Prozess gegeben: Die Behörden in vielen Kirchgemeinden und in der Kantonalkirche sind gut und vollständig besetzt. Die aktuelle Mittelbasis lässt den Kirchgemeinden mit wenigen Ausnahmen eine angemessene Handlungsfreiheit. Und es ist sehr viel Engagement vorhanden sowie Änderungsbereitschaft spürbar. Auf dieser tragfähigen Basis und in dieser zukunfts-offenen Atmosphäre will der Kirchenrat in enger Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden dafür Sorge tragen, dass unsere Kirche auch im sich verändernden Umfeld ihre Wirkung entfalten kann.

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-----------|
| I. Grundsatzüberlegungen, Auftrag, Folgerungen für den Prozess | 3 |
| 1. Grundsatzüberlegungen (vgl. auch ANHANG 1, S.13) | 3 |
| 2. Auftrag | 3 |
| 3. Folgerungen für den Prozess (vgl. auch ANHANG 2, S.14) | 4 |
| II. Die Handlungsempfehlungen (vgl. auch ANHANG 3, S.15ff) | 5 |
| III. Die Projektarbeit | 6 |
| 1. Bildung von Teilprojekten | 6 |
| 2. Die Projektorganisation (vgl. auch ANHANG 4, S.25) | 7 |
| 3. Teilprojekte: Auftrag und Zusammensetzung | 8 |
| 4. Die Rolle der Kirchgemeinden | 8 |
| IV. Der Zeitplan | 8 |
| 1. Projekt in Phasen mit Schwergewicht innerhalb der Legislatur 2017 – 2020 | 8 |
| 2. Die einzelnen Phasen (vgl. auch ANHANG 5, S.26ff) | 9 |
| 3. Abstimmung Evaluation Fachstellen und Spezialpfarrämter / Umsetzung Visitation | 10 |
| V. Die Kosten | 11 |
| 1. Grundsätzliches | 11 |
| 2. Kostenschätzung | 11 |
| VI. Die Anträge | 12 |
| ANHANG | |
| ANHANG 1 | 13 |
| ANHANG 2 | 14 |
| ANHANG 3 | 15 |
| ANHANG 4 | 25 |
| ANHANG 5 | 26 |
| ANHANG 6 | 27 |

I. Grundsatzüberlegungen, Auftrag, Folgerungen für den Prozess

1. Grundsatzüberlegungen

Jede und besonders eine umfassende Arbeit im Umfeld der Kirche muss sich auf ihre Grundlagen und Kernaufgaben besinnen. Der Kirchenrat legt der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Visitation den Sinn und Geist unserer Evangelisch-reformierten Kirche zugrunde, wie er in der Präambel der geltenden Verfassung vom 8. Juli 1952 (vgl. Kirchliche Gesetzessammlung 3.1, S.5) zum Ausdruck gelangt.

Der Kirchenrat hat sich zudem im Rahmen der Vorbereitung des vorliegenden Umsetzungskonzepts weitergehende Gedanken zu den theologisch-ekklesiologischen Grundlagen gemacht. Er hat zu diesem Zweck auch Prof. Dr. theol. Albrecht Grözinger, Inhaber des Lehrstuhls für praktische Theologie der Universität Basel, konsultiert. Aus der einlässlichen Auseinandersetzung mit der kirchlichen Aufgabenerfüllung sind verschiedene Schlüsselfaktoren (vgl. ANHANG 1, S.13) hervorgegangen, welche für das kirchliche Wirken relevant sind und bleiben werden.

Dabei ist sich der Kirchenrat bewusst, dass Kirche nicht „gemacht“ werden kann. Unser Beitrag als Kirchenglieder soll darin bestehen, unsere Aufgaben nach bestem Wissen, Wollen und Gewissen zu organisieren und zu gestalten. Gleichzeitig nehmen wir mit Demut und Dankbarkeit an, dass unsere Kirche und Gemeinschaft eine Gabe Gottes ist, von dessen Heiligem Geist wir abhängen.

2. Auftrag

Anlässlich der Beratungen der Vorlage zum Bericht Visitation 2013–2015 an der Herbstsynode 2015 (vgl. Protokoll S. 4) wurde im Rahmen des Auftrags zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes folgendes Vorgehen beschrieben:

Der Kirchenrat filtert und priorisiert die Handlungsempfehlungen:

- Empfehlungen, die keine Anpassung der rechtlichen Grundlagen benötigen, sollen geprüft, priorisiert und zügig umgesetzt werden. Diese Umsetzung soll ebenengerecht unter Einbezug von Synode, Kirchenrat, Fachstellen und Spezialpfarrämtern erfolgen.
- Für diejenigen Empfehlungen, die eine rechtliche Anpassung zur Folge haben, d.h. eine Revision der Verfassung und der Kirchenordnung, muss ein grundsätzlicher Auftrag durch die Synode erfolgen (vgl. unten VI).
- Zur Umsetzung ist eine Projektorganisation mit Steuergruppe nötig, die verschiedenen Anspruchsgruppen sollen eingebunden werden. Es werden interne und externe Ressourcen benötigt sowie Kommunikation und Controlling.
- Die Arbeiten folgen einem Zeitplan.

Das zwischenzeitlich erarbeitete Konzept des Projekts zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen hat folgenden Inhalt:

- Prüfung sowie Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Visitationskommission betreffend die Reformierte Kirche Baselland (Kantonalkirche);
- Unterstützung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Visitationskommission betreffend die Kirchgemeinden;
- Koordination der die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden gemeinsam betreffenden Aspekte;
- Revision der kirchlichen Gesetzessammlung aufgrund des Anpassungsbedarfs, der mit den Umsetzungsarbeiten verbunden ist.

3. Folgerungen für den Prozess

Einsetzung einer Projektorganisation

Der Kirchenrat hat aufgrund der Komplexität der Aufgabe beschlossen, zur Durchführung des Projektes eine Projektorganisation „Umsetzung Visitation“ einzusetzen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass eine massgeschneiderte Organisationsstruktur aufgebaut und die relevanten Akteure beteiligt werden können. Daneben kann und muss das Tagesgeschäft im gewohnten Rahmen seinen Fortgang nehmen. Der Kirchenrat bleibt in seiner angestammten Rolle und kann als kollegiale Exekutive eine Steuerungsfunktion wahrnehmen und seinen Einfluss geltend machen.

Grundsätze zur Gestaltung des Gesamtprozesses

Für die Gestaltung des Gesamtprozesses hat der Kirchenrat Grundsätze festgelegt. Diese lassen sich aus dem Auftrag im kirchlichen Umfeld, den Erwartungen der Betroffenen und Beteiligten sowie aus Projekterfahrungen anderer Kantonalkirchen ableiten.

Besonders wichtig ist dem Kirchenrat, dass im Prozess sämtliche Mitwirkenden in hohem Mass beteiligt sind, den Kirchgemeinden grösstmögliche Autonomie belassen wird und die Mitwirkungsbeiträge ergebnisoffen gewichtet werden. Der Prozess soll zudem möglichst einfach gestaltet werden. Alle Akteure sollen über ihre eigene Rolle hinaus den Blick auf das Ganze richten. Wichtig ist dem Kirchenrat, dass die Kirchgemeinden in ihren Aufgaben gut unterstützt und die Kirchenmitglieder laufend informiert werden. (Details zu den Grundsätzen der Prozessgestaltung vgl. ANHANG 2)

Projektziele

Mit dem Projekt Umsetzung Visitation wird auf Basis der Handlungsempfehlungen der Visitation ein Reformprozess angestrebt, welcher die Baselbieter Kirche in der aktuellen Zeit zukunftsfähig positionieren soll. Im Vordergrund aller Anstrengungen stehen die engagierte Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Kirchenmitglieder in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und die Erneuerung bestehender oder Lancierung neuer Angebote unserer Kirche. Grundlage dieser Auseinandersetzung bildet der kirchliche Auftrag, den es zeitgemäss und zukunftsfähig in die heutigen Lebensgewohnheiten und Lebensrealitäten umzusetzen gilt. Art. 1 und 2 Kirchenverfassung stellen die Verkündigung des Evangeliums allein nach der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments in das Zentrum. Dieser Dienst ist durch Predigt, Taufe und Abendmahl, Unterweisung der Kinder, Jugendarbeit, Seelsorge, Evangelisation, Liebestätigkeit und auf jede andere ihr mögliche Weise zu leisten.

Die Kantonalkirche bzw. der Kirchenrat

- schafft günstige Voraussetzungen, um die Kirchgemeinden individuell in der Gemeindearbeit sowie in der kirchgemeindeübergreifenden Zusammenarbeit zu stärken und sie in administrativer Hinsicht nachhaltig zu entlasten.
- revidiert das kirchliche Regelwerk insbesondere dahingehend, dass
 - heutigen Lebensgewohnheiten Rechnung getragen wird (zB freie Gemeindewahl)
 - die Flexibilität der Kirchgemeinden erhöht wird und
 - Fusionen von Kirchgemeinden erleichtert werden.

Die Kirchgemeinden bzw. die Kirchenpflegen und sämtliche kirchlichen Mitarbeitenden

- entwickeln selbstbewusst und nach vorne gerichtet ihr eigenes Profil.
- nutzen die Vernetzung auch mit kirchenexternen Akteuren, um ein zeitgemässes und attraktives Angebot zu schaffen bzw. aufrecht zu erhalten, das auch kirchenferne Mitglieder erreicht.
- legen besonderen Wert darauf, dass die Vermittlung des christlichen Glaubens in Wort und Tat mit einem erkennbaren und verständlichen Bezug zur Bibel erfolgt.
- nutzen in zweckmässiger Weise die modernen kommunikativen Möglichkeiten und erschliessen für geeignete Aufgaben und Projekte alternative Finanzierungsquellen.
- nutzen ihr Potenzial an kirchlichen Räumen, öffnen diese und stellen sie für die Durchführung von gemeinschaftsbildenden und -fördernden Anlässen zur Verfügung.

Die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche bringen sich selbstbewusst ins Gespräch und fördern auf Basis einer soliden lokalen Verankerung das Bewusstsein globaler Verbundenheit.

II. Die Handlungsempfehlungen

Bei den an die Kirchgemeinden gerichteten Handlungsempfehlungen zeigt sich angesichts der Vielfalt der Kirchgemeinden, ihrer unterschiedlichen Ausgangslagen, Bedürfnisse und Ziele, dass die einzelnen Handlungsempfehlungen von unterschiedlichem Gewicht sind. Einigen der Handlungsempfehlungen wird in verschiedenen Kirchgemeinden bereits seit geraumer Zeit intensiv nachgelebt, andere Handlungsempfehlungen sind geeignet, Neuerungen und Entwicklungen anzustossen.

Der Kirchenrat ist zur Überzeugung gelangt, dass es zweckmässig ist, die Kirchgemeinden in Bezug auf die Umsetzung der an sie gerichteten Handlungsempfehlungen zu unterstützen. Ziel dieser Unterstützung ist es, dass die Kirchgemeinden nicht zu ein und derselben Handlungsempfehlung im Alleingang Lösungen entwickeln müssen.

Im Präsidientreffen vom 15. März 2016 wurden die Kirchgemeindepräsidien eingeladen, zur Bedeutung (Wichtigkeit und Dringlichkeit) der an die Kantonalkirche gerichteten Handlungsempfehlungen Stellung zu nehmen. Als besonders wichtig wurden neben der Revision der Verfassung und Kirchenordnung u.a. folgende Handlungsempfehlungen bezeichnet: Das Entwerfen von Modellen für die Kirchgemeinden, die öffentliche Stellungnahme, die Initiierung und Förderung der Weiterbildung oder die Förderung des Bewusstseins der weltweiten Verbundenheit. Skepsis wurde geäussert zur freien Gemeindebildung und zum Einsatz für eine neue Immobilienstrategie. Diese Erkenntnisse werden in der Umsetzungsarbeit berücksichtigt.

Durchgängig ist festzustellen, dass beinahe alle Handlungsempfehlungen (vgl. dazu ANHANG 3, S.15ff) in einem mehr oder weniger intensiven Zusammenhang mit einzelnen oder mehreren anderen Handlungsempfehlungen stehen. Diese Zusammenhänge gilt es im Rahmen der Entwicklungsarbeit zu beachten.

Die Auseinandersetzung mit den an die Kirchgemeinden und an die Kantonalkirche gerichteten Handlungsempfehlungen hat den Kirchenrat dazu veranlasst, diese in Arbeitsfeldern zusammen zu fassen.

III. Die Projektarbeit

1. Bildung von Teilprojekten

Der Kirchenrat sieht die unten dargestellten vier Arbeitsfelder für die Projektarbeit vor:



Abbildung 1: Arbeitsfelder als Teilprojekte

Diese Arbeitsfelder sollen als überschaubare Teilprojekte geführt werden. Das Teilprojekt INHALT steht in grosser Abhängigkeit zur im Rahmen der Legislaturziele 2014 – 2017 beschlossenen Evaluation der Fachstellen und Spezialpfarrämter. Für diese Evaluation besteht aufgrund der zeitlichen Abhängigkeiten ein spezieller Zeitplan, der mit dem Teilprojekt zu koordinieren ist. Die Erkenntnisse im Rahmen der Evaluation sind mit denjenigen aus dem Teilprojekt zusammen zu führen. (Vgl. dazu die zusätzlichen Überlegungen unter IV.3. zum Zeitplan und den Aktionsplan in ANHANG 5, S.26f.)

2. Die Projektorganisation

Aus den obigen Erkenntnissen und gestützt auf die Grundsätze zur Gestaltung des Gesamtprozesses (vgl. ANHANG 2) favorisiert der Kirchenrat folgende Projektorganisation:

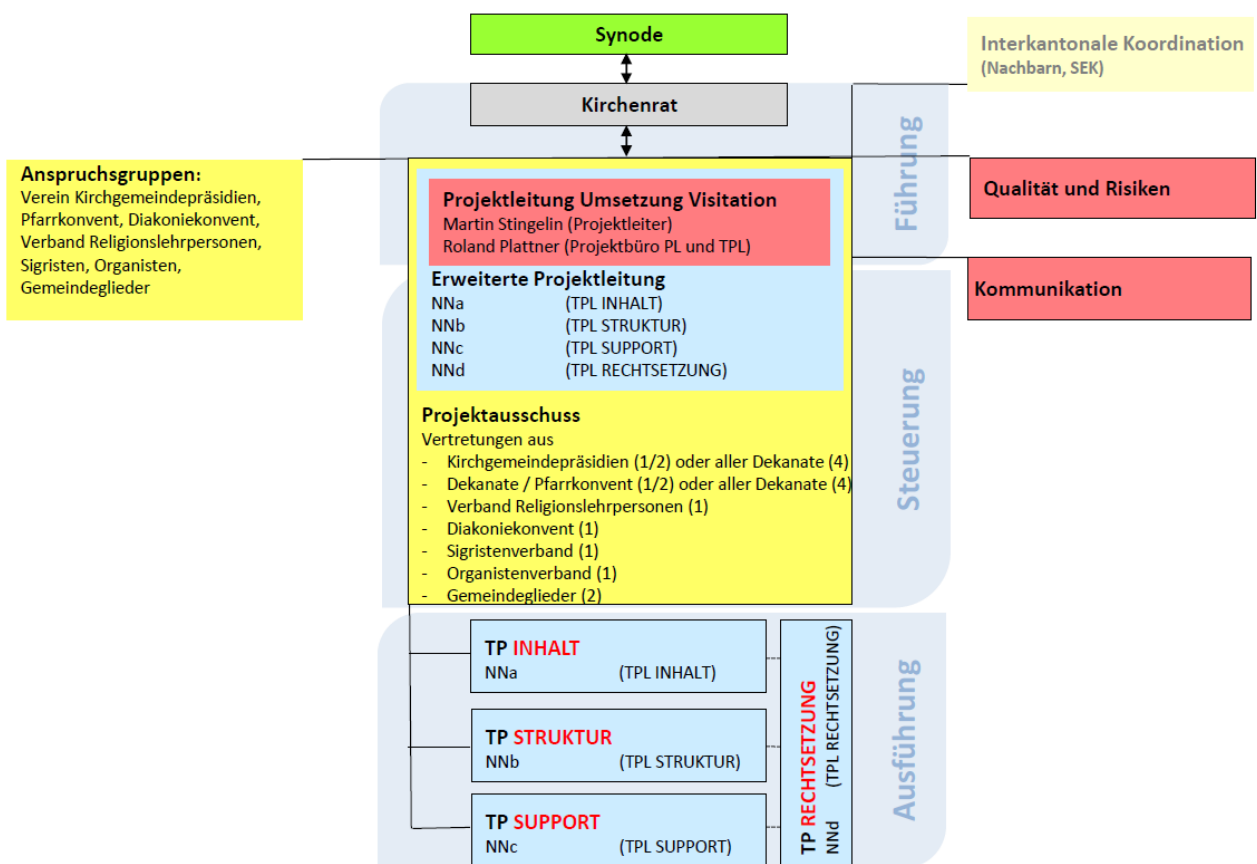


Abbildung 2: Projektorganisation

Die Synode bzw. der Kirchenrat haben folgende Rollen (übrige Rollen vgl. ANHANG 4, S.25):

| | |
|------------|---|
| Synode | Die Synode fällt den Grundsatzentscheid zur Durchführung des Projekts, erteilt den Auftrag zur Verfassungsrevision und wird im gesamten Gesetzgebungsprozess gemäss Zeitplan funktionsgemäss involviert. Sie wird an den ordentlichen Synoden informiert und bei Bedarf in Absprache mit dem Synodevorstand zu spezifischen Fragen (Diskussions-synode) einbezogen. |
| Kirchenrat | Der Kirchenrat behält seine angestammte Rolle als kollegiale Exekutive, wird durch die Projektleitung informiert, nimmt seine exekutive Führungsfunktion wahr und berät die Synodevorlagen vor. Einzelne Kirchenräte wirken als Teilprojektleitende in der Projektorganisation mit. |

3. Teilprojekte: Auftrag und Zusammensetzung

Der Auftrag in den Teilprojekten INHALT, STRUKTUR, SUPPORT, RECHTSETZUNG und die Aufgabenstellung in den einzelnen Handlungsfeldern werden durch die Projektleitung geregelt.

Die Teilprojektteams bestehen aus ca. 3 bis 6 Personen mit engem Bezug zu den Themen. Diese werden in Absprache mit den Teilprojektleitenden rekrutiert. Die Entschädigung der Arbeiten erfolgt gemäss Reglement der Synode betreffend Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesenentschädigungen.

Die Teilprojektteams werden vom Projektbüro in ihrer Arbeit unterstützt. Bei Bedarf können in den Teilprojekten zur Klärung spezifischer Fragestellungen Sachverständige beigezogen werden.

4. Die Rolle der Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden haben bzgl. der an sie gerichteten Handlungsempfehlungen die Rolle als Umsetzungsgestalter. Sie entscheiden darüber, ob, wie und wann sie welche Handlungsempfehlungen umsetzen. Ihre im Rahmen lokaler Strategieprozesse entwickelten Visionen, Leitbilder und Entwicklungsstrategien weisen ihnen dabei die Richtung.

In Bezug auf die an die Kantonalkirche adressierten Handlungsempfehlungen sind die Kirchgemeinden als lokale Umsetzungspartner gefordert. Sie werden in die Planung und Durchführung ebenfalls in angemessener Weise einbezogen.

IV. Der Zeitplan

1. Projekt in Phasen mit Schwergewicht innerhalb der Legislatur 2017 – 2020

Um dem Projekt eine klare zeitliche Kontur zu geben, möchte der Kirchenrat die 2017 anbrechende Legislaturperiode für dessen Durchführung nutzen.

Die Phase der sogenannten Initialisierung des Projekts und der Start der Konzipierung fallen dabei noch in die laufende Legislaturperiode. Das Schwergewicht der Konzipierung, die Legitimierungsphase und die Gesetzgebungsphase sowie die Umsetzung werden in die neue Legislaturperiode fallen. Die Umsetzung ist zum Teil bereits im Gang, sie kann sich aber auch über den definierten Projektzeitraum erstrecken. (Details zu diesen Phasen s. unten 2.)

VISITATION | Zeitplan

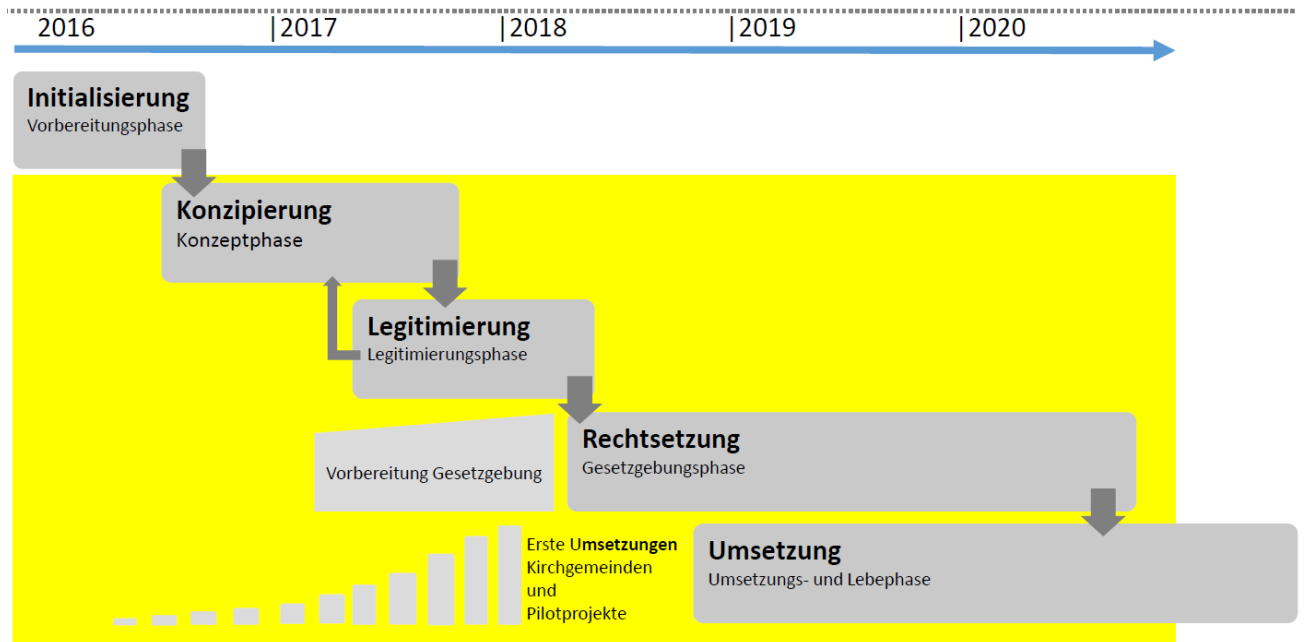


Abbildung 3: Phasenweises Vorgehen

2. Die einzelnen Phasen

(Details zum Aktionsplan s. ANHANG 5, S.26f)

Die einzelnen Phasen sind wie folgt charakterisiert:

Initialisierung bis Herbst 2016

Die Initialisierungsphase beinhaltet als entscheidenden Meilenstein den Beschluss der Synode betreffend das Umsetzungskonzept. Daran anschliessend ist im 3. Quartal 2016 eine "Kick-Off"-Veranstaltung zur Konstituierung der Projektorganisation geplant.

Ziel: Am Ende der Initialisierungsphase sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass die Projektorganisation konstituiert und funktionstüchtig ist und die Teilprojekte ihre Arbeit aufnehmen können.

Hinweis:

1. Diese wie auch die weiteren Phasen des Umsetzungsprozesses werden durch eine Kommunikation gemäss Kommunikationskonzept (ANHANG 6, S.28f) begleitet.
2. Einzelne Kirchgemeinden sind in dieser Phase bereits daran, Handlungsempfehlungen umzusetzen.

Konzipierung Herbst 2016 bis Herbst 2017

In der Konzeptphase finden sich die Teilprojektteams zusammen und werden die Grundlagen für die Erarbeitung inhaltlicher Konzepte studiert. Neben der intensiven Konzeptarbeit wird in den Teilprojekten ermittelt, ob/welcher Bedarf zur Änderung von Regelungen besteht.

Die Herbstsynode 2017 wird über den Stand der Arbeiten informiert und unter Umständen zu spezifischen Themen konsultiert.

Ziel: Die Konzeptphase liefert die Voraussetzungen, um anschliessend die Anspruchsgruppen kollektiv in den Prozess einzubeziehen (Legitimierung).

| | |
|---|--|
| Legitimierung Frühjahr 2017 bis Frühjahr 2018 | <p>Die Legitimierungsphase beinhaltet den Einbezug der Kirchenpflegen, Konvente und Verbände in die Arbeit der Teilprojekte. Es geht darum, diese für die Umsetzung wichtigen Anspruchsgruppen und unverzichtbaren Ideen-Lieferanten in Grossgruppen-Veranstaltungen aktiv am Prozess teilhaben zu lassen, Konsultativabstimmungen durchzuführen und eine inhaltliche Legitimation der erarbeiteten Konzepte und Grundlagen zu erhalten.</p> <p>Die Synode wird bei Bedarf zu spezifischen Themen konsultiert.</p> <p><u>Ziel:</u> Als Ergebnis der Legitimierungsphase sind die Meinungen aller Betroffenen und Beteiligten angehört und die Konzepte auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse bis Mitte 2018 angepasst worden. Der Pfarrkonvent und der Diakoniekonvent haben ihr Mitwirkungsrecht ausgeübt. Der formale Rechtsetzungsprozess kann intensiviert werden, Vorarbeiten dazu wurden begleitend geleistet.</p> |
| Rechtsetzung Frühjahr 2018 bis 2020 | <p>In der Rechtsetzungsphase ist geplant, dass der Kirchenrat gestützt auf die Vorarbeiten im 2. Semester 2018 ein breit abgestütztes Vernehmlassungsverfahren zur Verfassungsrevision durchführen kann.</p> <p>Die Frühjahrssynode 2019 soll die revidierte Kirchenverfassung (1. Lesung) beraten und die Herbstsynode 2019 (2. Lesung) dieselbe beschliessen. Die Volksabstimmung zur Verfassungsrevision ist im 1. Semester 2020 vorgesehen. Ab der Frühjahrs- oder Herbstsynode 2020 sollen (nach erfolgreicher Volksabstimmung) die Revision der Kirchenordnung und daran anschliessend weiterer Rechtserlasse erarbeitet, in Vernehmlassung gegeben, beraten und beschlossen werden.</p> <p><u>Ziel:</u> Mit der Beendigung der Rechtsetzungsphase sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung sämtlicher Handlungsempfehlungen gegeben.</p> |
| Umsetzung laufend und ab 2020 | <p>Die Umsetzungsphase ist bereits seit 2016 im Gang</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Basis der Eigeninitiative der Kirchgemeinden - gestützt auf die Erkenntnisse aus den Teilprojekten nach Abschluss der Legitimationsphase - ausnahmsweise gestützt auf Art. 160 Kirchenordnung (Ermächtigung zur Erprobung von Erneuerungen durch den Kirchenrat) <p>und geht nach Abschluss der Rechtsetzungsphase intensiv weiter.</p> |

3. Abstimmung Evaluation Fachstellen und Spezialpfarrämter / Umsetzung Visitation

Das Teilprojekt INHALT hat in der Konzeptphase eine besondere Aufgabe: Es muss sicherstellen, dass die Erkenntnisse aus der *Evaluation der Fachstellen und Spezialpfarrämter* gemäss Legislaturzielen 2014 – 2017 gemeinsam mit den Erkenntnissen aus der Handlungsempfehlung an die Kantonalkirche, weiterhin Trägerin von Fachstellen und Spezialpfarrämtern zu sein, zu einem stimmigen Ganzen und einer koordinierten Stossrichtung zusammen geführt werden. Das Geschäft *Evaluation Fachstellen und Spezialpfarrämter* soll gemäss eigenständigem Zeitplan der Herbstsynode 2017 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

V. Die Kosten

1. Grundsätzliches

Analog zum Umbau eines kirchlichen Gebäudes sind mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Visitation im Rahmen des vorgesehenen Konzeptes Kosten verbunden. Diese lassen sich in Bezug auf die Arbeiten im Rahmen der Projektorganisation abschätzen.

In der unten stehenden Aufstellung nicht enthalten sind mögliche Kosten, die aus der Realisierung von einzelnen konkreten Umsetzungsideen und Planungen resultieren. Diese sind im aktuellen Planungsstand noch nicht absehbar. Sie werden ggf. der Synode in Einzelvorlagen mit detaillierten Ausführungen zu Kosten, zur Finanzierung sowie zum erwarteten Nutzen zur Abstimmung unterbreitet. Nicht speziell ausgewiesen sind zudem die Kosten der Fachstelle Kommunikation sowie der Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

Für die Synode in erster Linie relevant sind Kosten, welche die Kantonalkirche betreffen. Allfällige Umsetzungskosten in den Kirchgemeinden sind in deren Budgets und Finanzplanungen aufzunehmen. Die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden müssen sich zudem von den Maximen leiten lassen, dass eine gute Idee nicht zwangsläufig Kosten auslösen muss, dass sich allfällige Kosten mittelfristig wieder ausgleichen oder dass die Kosten durch gleichwertigen Verzicht oder alternative Finanzierungsquellen aufgebracht werden sollen.

2. Kostenschätzung

| Thema | Annahmen (von 2016 – 2020) | Ansätze in CHF | Kosten in CHF |
|------------------------------|--|-------------------------|------------------|
| Projektorganisation | Projektleitung von Amtes wegen | -- | -- |
| | Erweiterte Projektleitung 4 Personen à 24 Sitzungen | 80 Spesen | 10'000 |
| | Projektausschuss 14 Personen à 16 Sitzungen | 80 | 23'000 |
| | Teilprojekte 4 Teilprojekte à 4-6 Personen à 10 Sitzungen (Konzeptphase, Rechtsetzung) | 80-120 | 24'000 |
| Projektlegitimierung | Grossgruppenveranstaltungen 6 Grossgruppenveranstaltungen (INHALT, STRUKTUR, SUPPORT) à ca. 80 – 100 Personen (freiwillige Teilnahme), Lokalitäten und Catering | ca. 300 (Raum) | 2'000 |
| | | ca. 3'000 (Catering) | 18'000 |
| Projektunterstützung | Beizug externe Expertise Gutachten und Abklärungen in Teilprojekten, Beiträge in Veranstaltungen, Rechtsetzungsarbeiten | Schätzung | 90'000 |
| Kommunikation | Kommunikationsmittel und -gefässe Deckung von zusätzlichem Kommunikationsbedarf, Herstellung von Propaganda-Mitteln zur Vermittlung des Nutzens | Schätzung | 20'000 |
| Support Projektbüro | Mittel zur Arbeitsunterstützung (Mandat) (Administration Teilprojektteams, Bereitstellung Unterlagen, Protokollführung, Anlassorganisation) | Schätzung | 48'000 |
| Reserve Unvorhergesehenes | | | 15'000 |
| TOTAL | | | 250'000 |

Grundlage zur Ermittlung der Sitzungsgelder: Reglement der Synode betreffend Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesenentschädigungen vom 12. November 2014 (KGS 6.2)

VI. Die Anträge

Die von der Synode zu beschliessenden Anträge umfassen die Genehmigung des vorliegenden Umsetzungskonzeptes. In dessen Rahmen ist die Revision der Kirchenverfassung in Auftrag zu geben. Hängige Vorstösse im Zusammenhang mit Umsetzungsthemen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Zur Finanzierung der geplanten Umsetzungsarbeiten ist ein Rahmenkredit zu beschliessen.

Zur Revision der Kirchenverfassung: Gemäss Art. 29 (Revision der Verfassung) der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft vom 8. Juli 1952 gilt:

¹ Die vorstehende Verfassung kann ganz oder teilweise abgeändert werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder der Synode oder drei Kirchgemeinden durch Mehrheitsbeschluss oder tausend Stimmberechtigte durch beglaubigte Unterschriften eine entsprechende Änderung anregen.

² Die Synode berät die Abänderungsanträge. Ihre Beschlüsse unterliegen der Abstimmung durch die nach dieser Verfassung stimmberechtigten Kirchenglieder; sie gelten als angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmenden sie beschliesst.

Gemäss §1c Kirchengesetz vom 3. April 1950 (SGS 191) unterliegt die Änderung der Verfassung der Genehmigung des Regierungsrates nach den Voraussetzungen von §2 Kirchengesetz. Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind die Lehre, Verkündigung, der Kultus und die Seelsorge als innere Angelegenheiten der Kirche.

Anträge:

1. Die Synode genehmigt das Konzept zur Umsetzung der Visitation und erteilt damit ihre Zustimmung
 - zur darin enthaltenen Projektorganisation
 - zu den vorgeschlagenen Teilprojekten
 - zum Zeitplan.
2. Die Synode regt gestützt auf Art. 29 Abs. 1 Kirchenverfassung eine Totalrevision der Kirchenverfassung vom 8. Juli 1952 an und beauftragt den Kirchenrat mit der Ausarbeitung einer Revisionsvorlage.
3. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass das Postulat (ursprünglich Motion) Gottesdienst, Lukas Baumann und Mitunterzeichnete, vom 5. März 2015 im Rahmen des Umsetzungsprojekts behandelt wird.
4. Die Synode bewilligt für die Durchführung des Umsetzungsprojekts ab Genehmigung des Projekts (2. Semester 2016) bis zum vorgesehenen Projektabschluss im Jahre 2020 einen Rahmenkredit von CHF 250'000 zulasten Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesen vier Anträgen zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft
Kirchenrat

Der Präsident
Martin Stingelin, Pfr.

Die Kirchensekretärin
Elisabeth Wenk-Mattmüller

Schlüsselfaktoren für das kirchliche Leben

Klarer Standort: Der Bezug zur Bibel als Grunddokument und Proprium, die Frohe Botschaft sowie das Einstehen für Tradition, sind Kerngehalt und „Raison d’être“ der Kirche. Die Bibel soll in verständlicher und nutzenstiftender, lebenspraktischer Weise in die aktuellen Lebensverhältnisse und -situationen hinein interpretiert werden. Das auch in der Präambel zur Kirchenverfassung enthaltene Doppelgebot der Liebe (Matthäus 22, 37-40) ist ein aus der Frohen Botschaft entnommener Wert, in seiner dreifachen Ausrichtung. Spiritualität findet sich auch in der christlichen Tradition in grosser Fülle. Sie ist neu zu entdecken, wertzuschätzen und auszuleben.

Verlässlichkeit: Verlässlichkeit meint, dass Kirche da ist, wenn Menschen sie brauchen und dort, wo und so wie sie diese in ihrer Situation brauchen („Präsenz“ der Kirche im individuellen Leben und in der Gesellschaft, sorgfältige Kasualien). Dazu kommt die Verlässlichkeit im Sinne einer guten Erreichbarkeit sowie der Nähe zu den Menschen.

Qualität: Was wir tun, machen wir gut. Die Angebote und erbrachten Leistungen bewegen sich auf einem hohen Niveau bezüglich Qualität und Glaubwürdigkeit. Die christlichen Grundlagen, Werte und Traditionen werden hochgehalten und im täglichen Wirken in zeitgemässer Weise („ecclesia semper reformanda“) aufrechterhalten.

Pluralismusfähigkeit: Die Bibel trägt den Gedanken des Pluralismus in sich. Es geht darum, die eigene Religion zu kennen und den eigenen Glauben lebendig und anschaulich zu leben. Gleichzeitig sind andere Religionen und Formen der Glaubensausübung zu respektieren und ist Toleranz zu üben. Dieser Respekt und diese Toleranz soll auch innerhalb der reformierten Gemeinschaft selbst geübt werden. Pluralismusfähigkeit setzt Dialogfähigkeit und -bereitschaft voraus.

„Glokalisierung“: Der globalen Verantwortung und lokalen Verankerung ist Rechnung zu tragen. Lokale Verankerung in den Kirchgemeinden bildet Grundlage für die erforderliche Übernahme globaler Mit-Verantwortung in der weltweiten Kirche und auf den globalen Schauplätzen, die nicht delegierbar ist. Gleichzeitig ist die Region als „Mitte“ zwischen „Dorf“ und „Welt“ neu zu entdecken und wertzuschätzen.

Individuum und Gemeinschaft: Ein grosser Teil der volkskirchlich gebundenen Bevölkerung attestiert der Kirche gemeinschaftsbildende Kompetenz, will aber Kirche als Gemeinschaft nicht mitleben oder für sich nur punktuell in Anspruch nehmen (z.B. Kasualien, Unterricht). Ihre sozialen Bedürfnisse lebt sie in Familie und Freundeskreis sowie in vielen Vereinen reich aus. Dagegen steht eine weit verbreitete Erwartung und Sehnsucht der kirchlichen Mitarbeiterschaft und Kerngemeinde, dass diese distanzierte Mehrheit sich doch vermehrt in die Gemeinschaft der Kirche einbinden lassen müsse (durch Innere Mission, neue Angebote und Methoden, bessere Arbeit). Damit stellt sich die Frage nach der Gemeinde im heutigen Kontext.

Wertschätzung und Solidarität: Sehr oft geht vergessen, dass wir das Privileg haben, in einem Land zu leben, welches Frieden, Sicherheit und Wohlstand kennt und das seine Zukunft auf der Grundlage von intakten Infrastrukturen sowie funktionierenden politischen, zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen gestalten darf. Die Wertschätzung dieses Privilegs und ein damit verbundener respektvoller Umgang miteinander sowie Solidarität mit weniger Privilegierten sind klares Gebot der Zeit.

Grundsätze der Prozessgestaltung

Prinzip **Beteiligung**: Der Prozess ist durch eine hohe Mitwirkungskultur aller Betroffenen und Beteiligten geprägt. Es erfolgt ein intensiver Einbezug der Kirchgemeinden, des Pfarrkonvents, des Diakoniekonvents, der Verbände der Religionslehrpersonen, Sigristen und Organisten, der Spezialpfarrämter und Fachstellen sowie weiterer Anspruchsgruppen. Die Synode wird im gesamten Projekt begleitend informiert und konsultiert. Sie hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit die relevanten Beschlüsse zu fassen (Umsetzungskonzept, Revision Kirchenverfassung, Kirchenordnung und kirchliche Reglemente).

Prinzip **Autonomie**: Den Bedürfnissen der Kirchgemeinden wird sowohl bei der Revision der Kirchengesetzgebung als auch bei der Gestaltung der Umsetzung besonders Rechnung getragen. Ihnen bleibt eine grösstmögliche Autonomie erhalten. In Bezug auf die Art, den Umgang und den Zeitpunkt der Umsetzung der ausschliesslich sie betreffenden Handlungsempfehlungen sind sie frei.

Prinzip **Offenheit**: Der Prozess ist ergebnisoffen, d.h. die Erkenntnisse aus dem Dialog unter bzw. mit den Beteiligten werden gewichtet und beeinflussen die Lösungen, die gemeinsam erarbeitet werden.

Prinzip **Einfachheit**: Im Projekt wird der Reduktion des Umfangs und der Komplexität besonderes Augenmerk gewidmet und durch ein gut geplantes und etappenweises Vorgehen der Aufwand limitiert. Weniger ist mehr, d.h. auch: Eine gut umgesetzte Idee ist mehr wert als viele gute Ideen, die nicht genutzt werden.

Prinzip **Verantwortung**: Alle Akteure behalten ihre eigenen Rollen und Verantwortlichkeiten, beteiligen sich und handeln aus diesen heraus und mit Blick auf das Ganze.

Prinzip **Wertschätzung**: Wo Neues entstehen soll, muss auch Altes und Gewohntes hinter sich gelassen werden. Im Veränderungsprozess fragen wir immer zuerst danach, was unbedingt erhalten bleiben muss. Das Loslassen alter oder deren Überführung in neue Angebote erfolgt behutsam, mit Wertschätzung und umsichtiger Kommunikation.

Prinzip **Unterstützung**: Die Kirchgemeinden werden bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen unterstützt. Dies geschieht z.B. durch die gemeinsame Erarbeitung von Umsetzungshilfen, auf dem Weg der Koordination und des organisierten Erfahrungsaustausches sowie durch individuelle Beratung.

Prinzip **Information**: Mit einer zeit-, stufen- und adressatengerechten Information bzw. Kommunikation wird dafür gesorgt, dass die Kirchenmitglieder über das Projekt und dessen Fortschritt im Bild sind. Damit werden günstige Voraussetzungen für die mit der Umsetzung verbundenen Änderungen bis hin zur Revision der Kirchenverfassung geschaffen.

Die Handlungsempfehlungen im Einzelnen

Der Kirchenrat hat sich an seinem Arbeitstag 2015 und im Rahmen der Retraite 2016 intensiv mit den Handlungsempfehlungen des Visitationsberichtes (vgl. Seiten 27-31 Visitationsbericht) auseinander gesetzt. Er hat zu den einzelnen Handlungsempfehlungen weiterführende Überlegungen in Bezug auf den erwartenden Nutzen, charakteristische Eigenschaften sowie für die Weiterarbeit speziell bedeutsame Aspekte angestellt. Diese Überlegungen sind als vorläufig zu betrachten. Aufgrund der Ergebnisoffenheit des Prozesses sollen keine Resultate oder Lösungen vorweggenommen werden.

1. Kantonalkirche

A. Förderung des Gemeindelebens

Die Kantonalkirche entwirft Modelle für Kirchgemeinden

Mit der Entwicklung zukunftsfähiger Kirchgemeindemodelle können Klärungen herbeigeführt, Anregungen vermittelt und kann dadurch zweifellos Nutzen gestiftet werden.

Um den Realitäten und unterschiedlichen Herausforderungen unserer Kirchgemeinden Rechnung zu tragen sind mehrere Modelle anzudenken und zu entwickeln. Die hohe Beteiligung ist dabei eine, nicht aber die ausschliessliche Form der Mitgliederbindung. Das Konzept der Profildgemeinde, die sich an Angehörige einer informellen Gruppe (eines Milieus, das sich durch spezielle Merkmale wie Lebensstil, Interessen, biographische Phase etc. von anderen abhebt) richtet, ist prüfenswert und kann in einem geeigneten Umfeld Vorteile zur Erreichung kirchenferner Mitglieder bieten.

Mit der Arbeit an Kirchgemeindemodellen ist auch eine Auseinandersetzung mit den Strukturen auf regionaler und kantonaler Ebene verbunden, d.h. mit der Frage, welche Aufgaben auf welcher Ebene wahrgenommen werden sollen. Es ist zu prüfen, ob/inwiefern diese Strukturen bei entsprechender Eignung an bestehende oder zukünftig mögliche politische bzw. Verwaltungsstrukturen angelehnt werden können wie bspw. Regionalkonferenzen, Alters- und Pflegeheimregionen, KESB-Organisation, Schulkreise oder dgl. Mit einem gut verständlichen Beschrieb des Gemeindemodells kann und soll das aufeinander abgestimmte Zusammenwirken der kirchgemeindlichen und der kantonalkirchlichen Organe besser erklärt und die Wirksamkeit der Angebote erhöht werden.

Eine Organisation in neuen Kirchgemeindemodellen, eingebettet in regionale und die kantonalen Strukturen, hat Auswirkungen auf die Finanzflüsse. Diese gilt es gleichzeitig und mit den Erkenntnissen aus einer Vielzahl der übrigen Handlungsempfehlungen mit zu bedenken.

Die Kantonalkirche setzt sich für eine neue Immobilienstrategie ein

Eine Überprüfung der geltenden Regelungen über den Unterhalt und die Vermietung der Liegenschaften der Stiftung Kirchengut erscheint zweckmässig, der Handlungsdruck dazu mässig gross.

Die Ausgangslage in Bezug auf die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse ist vielschichtig und komplex und muss einer Erneuerung der Immobilienstrategie umsichtig zugrunde gelegt werden. Im Rahmen der Umsetzung dieser Handlungsempfehlung ist zu klären, welche konkreten Problemsituationen für die betroffenen Kirchgemeinden effektiv bestehen. Gestützt auf diese Erhebung ist zu beurteilen, mit welchen Massnahmen effektiv Abhilfe geschaffen werden kann und ob es dazu einer Revision des geltenden Rechts bedarf.

Es sind zudem die Voraussetzungen und Bedingungen zu prüfen, unter welchen Kirchgemeinden bei Bedarf die Bewirtschaftung ihrer Immobilien an ein zentrales Kompetenzzentrum übergeben oder vermehrt Support erhalten können.

Die Kantonalkirche schafft die Voraussetzungen für die freie Gemeindegewahl

Die Schaffung der Möglichkeit zur freien Kirchgemeindegewahl innerhalb des Kantons wird vom Kirchenrat als im Grundsatz nützlich beurteilt. Für einen Schritt über die Kantonsgrenze können ggf. die Voraussetzungen geschaffen werden, ohne dass dazu zu viel Energie verwendet werden soll.

Aus Erfahrungen anderer Kantone ist bekannt, dass die Nutzung der Freiheit zur Kirchgemeindegewahl sich auf einzelne Mitglieder beschränkt. Der Freiheitsgrad selbst zeugt von einer Offenheit der Kirche und ihrer Gemeinden, die aus Mitgliederoptik wohltuend registriert wird und im konkreten Einzelfall eine situationsgerechte Lösung ermöglicht, die bisher nicht zulässig war.

In Bezug auf die sich stellenden Fragen bzgl. Ausübung der Mitgliedschaftsrechte (aktives und passives Wahlrecht, Stimmrecht) und die Wahrnehmung der Mitgliedschaftspflichten (insbes. Steuerpflicht) in der Wahlortskirchengemeinde können Erfahrungen und Gutachten aus anderen Kantonen zu Rate gezogen werden.

Die Kantonalkirche schafft Voraussetzungen für die freie Gemeindebildung

Von der Schaffung regionaler oder funktionaler Kirchgemeinden neben den Ortskirchengemeinden, um dadurch spezifische Bedürfnisse der in diesen versammelten Gemeinschaften Rechnung zu tragen, wird aktuell kein erheblicher Nutzen erwartet. Ein grosses Bedürfnis dazu ist nicht erkennbar.

Als Grundlage für die Zukunft erscheint es indessen sinnvoll, gleichzeitig mit den grundsätzlichen Voraussetzungen zur freien Kirchgemeindegewahl auch diejenigen zur freien Gemeindebildung zu schaffen.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Handlungsempfehlung sind die Grundlagen zur Assoziierung von Kirchgemeinden (z.B. Migrationskirchen) mit der Kantonalkirche sowie zur Anerkennung von Kommunitäten zu prüfen.

B. Fachstellen und Spezialpfarrämter

Die Kantonalkirche trägt weiterhin Fachstellen und Spezialpfarrämter

Der Nutzen von Fachstellen und Spezialpfarrämtern ist hoch und eine Aufrechterhaltung und Positionierung derselben als Kompetenzzentren zweckmässig. Damit ist noch keine Aussage darüber gemacht, mit welchem Profil diese Kompetenzzentren inskünftig ihr Arbeitsschwergewicht zugunsten welcher Zielgruppen einsetzen sollen.

Gemäss den Legislaturzielen 2014–2017 werden die Spezialpfarrämter im Lichte der Visitationsergebnisse evaluiert. Diese Evaluation ist in einem speziellen Prozess in Gang gesetzt und mit den Erkenntnissen der Stossrichtungen der Handlungsempfehlung(en) der Visitation abzustimmen. Von den Fachstellen und Spezialpfarrämtern werden im Visitationsbericht substanzielle Beiträge auch zur Unterstützung der Kirchenmitglieder in besonderen Lebenslagen und ausgewählter Zielgruppen innerhalb der Kirchgemeinden erwartet. Ihre Zusammenarbeit soll gefördert, ihre Ausstrahlungskraft in die Kirchgemeinden und Gesellschaft hinein erhöht werden. Ein spezieller Fokus ist auf die mit der Hochaltrigkeit verbundenen Herausforderungen und die Entlastung der Mitarbeitenden in den Ortskirchengemeinden zu legen. Diese Ansinnen gilt es umsichtig zu prüfen. Für eine damit verbundene Neuausrichtung sind bzw. wären Änderungen gegenüber der heutigen Arbeitsweise unabdingbar und ein vermehrt projektartiges Vorgehen in gut koordinierter Zusammenarbeit gefordert. Die heutigen spezialpfarramtlichen Tätigkeiten zugunsten von Bevölkerungsgruppen in speziellen Situationen sind dabei zu gewichten, und es bleibt zu beachten, dass die Finanzierungsmittel aus der Gesellschaft (Kantonsbeitrag, Steuern juristischer Personen) gemeinnützig auch weiterhin der gesamten Gesellschaft zugutekommen.

Der zweifache Auftrag einerseits zur Evaluation und andererseits zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Visitation ist gut zu koordinieren (vgl. III.1 und ANHANG 1). Ein zusätzlich zu beachtender und kooperationsfördernder Aspekt ist die Empfehlung zur räumlichen Konzentration der Fachstellen und Spezialpfarrämter.

C. Weiterbildung

Die Kantonalkirche initiiert und fördert die Weiterbildung

Von einem zeitgemässen und auf die konkreten Herausforderungen gut abgestimmten Weiterbildungsangebot auch mit speziellem Fokus auf Freiwilligenarbeit kann hoher Nutzen ausgehen. Für Pfarrpersonen und sozialdiakonische Mitarbeitende bestehen reglementarische Grundlagen, die den Kirchgemeinden im Rahmen der Mitarbeitendengespräche die gezielte Weiterbildung ermöglichen.

Die in der Handlungsempfehlung explizit angesprochenen Themen: Zeitgemässe Übersetzung theologischer Erkenntnisse und Themen, Umgang mit Wandel (Change Management), Einsatz interaktiver elektronischer Medien sowie das Lernfeld des friedlichen Zusammenlebens der verschiedenen Religionen erscheinen als Schwerpunkte von hohem und mittelfristig nicht abflachendem Aktualitätsbezug zweckmässig. Inhaltlich passen sie gut zum Prozess der Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Die Fachstellen und Spezialpfarrämter haben in diesen Weiterbildungsbereichen mit ihrem Spezialwissen (bzw. als Kompetenzzentren) eine besonders wichtige Funktion.

Mit Vorteil werden dafür geeignete Weiterbildungsangebote so konzipiert, dass sie im Schneeballeffekt weiter verwendet werden können und ggf. auch privat verwertbaren individuellen Nutzen stiften. Von grosser Wichtigkeit ist zudem, dass das jeweilige Zielpublikum adressatengerecht und in geeigneter Weise (Vermittlungsform, Ort, Zeit, Dauer) erreicht werden kann.

D. Gesamtgesellschaftliche Beiträge

Die Kantonalkirche nimmt öffentlich Stellung

Es entspricht einer ihrer wichtigen Aufgaben, dass Kirche sich im Meinungsbildungsprozess zu politischen und gesellschaftlichen Themen äussert und diese in den evangelisch-reformierten Kontext des christlichen Glaubens stellt. Auf diese Weise zeigt sie Profil, nimmt sie ihre Rolle als aufmerksame und relevante Mitgestalterin des Zusammenlebens wahr und vermag sie ihre wichtigen Botschaften zu setzen.

So bedeutsam dieses Anliegen ist, so problematisch kann es sich im Einzelfall erweisen. Aus diesem Grunde ist mit einem gut organisierten Prozess und mit klaren Verantwortlichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass öffentliche Stellungnahmen zeitgerecht und gleichzeitig pointiert aber auch mit der erforderlichen Ausgewogenheit erfolgen. Bei der Einmischung in das politische Tagesgeschäft ist Zurückhaltung geboten. Zu Fragen betreffend den Beginn des menschlichen Lebens, würdigen Lebens- und Sterbebedingungen für Alle und im Zusammenhang mit vernachlässigten Randthemen ist bei sich bietenden Anlässen und Situationen rasch, gezielt und mutig Position zu beziehen.

Eine Kultur der öffentlichen Stellungnahme kann sowohl durch den Kirchenrat (auch bzgl. Vernehmlassungen) intensiviert als auch durch die Synode z.B. mittels Memorandum etabliert werden. Die Kirchgemeinden und ihre Mitglieder sind dabei gleichzeitig Adressaten und Multiplikatoren der christlich fundierten Argumentarien und Entscheidungshilfen.

E. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Die Kantonalkirche revidiert Verfassung und Kirchenordnung

Der Zeitpunkt für eine Revision des kirchlichen Regelwerks unter Einbezug der Kirchenverfassung als höchstem Rechtserlass ist vor dem Hintergrund der Handlungsempfehlungen der Visitation gekommen und wird in dieser Handlungsempfehlung explizit gefordert.

Im Zentrum aller Überlegungen soll weiterhin die Frage stehen, wie die Entwicklung der Kirchgemeinden als Zentren des kirchlichen Lebens auch in Zukunft optimal gefördert und wie auf aktuelle Bedürfnisse ihrer Mitglieder eingegangen werden kann. Die daraus abgeleitete Zielsetzung des Revisionsprozesses der Kirchenverfassung (KiV) bzw. Kirchenordnung (KiO) und ihrer Folgeerlasse ist mehrteilig:

- Erleichterung von Fusionen, ggf. Gebietsreform
- Freie Gemeindewahl und Gemeindebildung
- Erneuerung der Aufgabenteilung Kantonalkirche – Kirchgemeinden (Subsidiarität) und Überprüfung sowie ggf. Erneuerung des Lastenausgleichs (horizontal, vertikal)
- Förderung der Flexibilität in den Kirchgemeinden
- Vereinfachung der administrativen Abläufe
- Weitere Revisionsthemen (Globalbudgets, Leitung Fachstellen und Spezialpfarrämter, Klärung von Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortlichkeiten)
- Modernisierung der Bestimmungen über die Visitation

Der Revisionsprozess ist mit Vorteil im Rahmen einer Legislaturperiode vorzunehmen und bedingt begleitend zum Umsetzungsprozess eine effiziente Vorgehensweise, welche von sämtlichen beteiligten Akteuren zwar aus ihrer jeweiligen Rolle heraus, aber mit einem gemeinsamen Blick auf das Ganze unterstützt wird.

Die Kantonalkirche verstärkt die Zusammenarbeit mit Konventen und Fachverbänden

Eine gut funktionierende Zusammenarbeit der Kantonalkirche mit dem Pfarrkonvent und Diakoniekonvent, die Förderung des Verbands der Religionslehrpersonen und Nutzung der Fachkompetenz auch des Sigristen- und des Organistenverbands sind ohne Zweifel von grosser Bedeutung für den Erfolg unserer Kirche und all dessen, was sie ausmacht.

Der Einbezug dieser Anspruchsgruppen bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen bzw. bereits bei der Konzipierung dessen, was umgesetzt werden soll, ist im Rahmen der Projektorganisation und im Sinne der angestrebten hohen Mitwirkungskultur vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist der Projekterfolg methodisch auf die kooperative Ausübung dieser Mitwirkungsrolle angewiesen und von dieser abhängig. Dies bedeutet, dass die Rolle der Beteiligung von den Delegierten in guter Rückkoppelung mit den Konventen und Fachverbänden wahrgenommen und insbesondere das verfassungsrechtlich verankerte Recht des Pfarrkonvents zur Prüfung und Stellungnahme zu Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und der Liturgie bzw. des Diakoniekonvents zu Fragen der Diakonie intensiv ausgeübt wird.

Gleichzeitig zur Verstärkung der Zusammenarbeit der Kantonalkirche mit den Konventen und Fachverbänden ist eine Etablierung bzw. Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Konventen und Fachverbänden zu prüfen. Im interdisziplinären Miteinander dieser Fachkompetenzen ist ein Potenzial zu vermuten, welches es zu entdecken und vermehrt auszuschöpfen gilt.

Die Kantonalkirche fördert das Bewusstsein der weltweiten Verbundenheit

Diese Handlungsempfehlung betrifft eine Daueraufgabe von grosser Relevanz, die derzeit mit vergleichsweise bescheidenem Aufwand auf gutem Niveau erfüllt wird.

Schlüsselfaktoren der kirchlichen Aufgabenerfüllung und eines gelingenden Zusammenlebens wie die Pluralismusfähigkeit und Glokalisierung (vgl. I.1.) finden sich in dieser Thematik wieder. Die Handlungsempfehlung richtet sich sowohl an die Kantonalkirche als auch an die Kirchgemeinden (vgl. II.2.D.).

Durch die interkantonale Vernetzung auf operativer Ebene mit den anderen Kantonalkirchen sind günstige Voraussetzungen für einen Transfer von geeigneten Projekten und kirchlich-theologischen Inhalten geschaffen. Der interkantonale Austausch auf Ebene Kirchenrat und ggf. Synode kann noch intensiviert werden.

2. Kirchgemeinden

A. Kirchenpflegen

Die Kirchenpflege löst für ihre Kirchgemeinde einen strategischen Prozess aus

Die Nützlichkeit von strategischen Prozessen wird als hoch eingestuft und solche Zukunftsgestaltungs-Prozesse werden von einigen Kirchgemeinden auch bereits genutzt, um ihre mittelfristige Ausrichtung festzulegen. Auch vor dem Hintergrund der Ressourcenverknappung sind diese Prozesse von hoher Relevanz.

Zur flächendeckenden Umsetzung dieser Handlungsempfehlung kann es sich als sinnvoll erweisen, einen standardisierten Prozess zu erarbeiten. Ein solcher kann unter Einbezug bereits vorhandener Muster und Erfahrungen sowie einer Vertretung Betroffener und Beteiligter aus den Kirchgemeinden auf die Situation im Baselbiet massgeschneidert werden. Mit einer zentral organisierten Schulung können die Kirchgemeindepräsidien und Prozessverantwortlichen sodann in diesen Standardprozess eingeführt werden. Durch eine unterstützende Begleitung (mittels geschulter Berater/innen und bei Bedarf Spezialist/innen) können die Prozesse schliesslich durchgeführt werden und den beabsichtigten Nutzen entfalten.

In Bezug auf den Zeitpunkt der Durchführung solcher Prozesse bestimmen die Kirchgemeinden autonom, ebenso in Bezug auf die Frage, welche Themen darin schwergewichtig zu behandeln sind. Mit Vorteil erfolgen Prozesse in benachbarten Kirchgemeinden, die eine Intensivierung der Zusammenarbeit anstreben, koordiniert.

Die Kirchenpflege sorgt für einen fairen Umgang mit Mitarbeitenden und Freiwilligen

Fairness im Umgang mit den angestellten und freiwilligen Mitarbeitenden der Kirche ist ein zentrales Gebot und wird bereits heute durch alle kirchlichen Anstellungsinstanzen angestrebt.

Klar umschriebene Aufgaben mit konkreten Zielen und die zur erfolgreichen Aufgabenerfüllung erforderliche Weiterbildung sind unabdingbar. Die erbrachten Leistungen müssen in einem massstäblichen Verhältnis zu den verfügbaren Ressourcen stehen, damit den Schlüsselfaktoren Qualität und Verlässlichkeit (vgl. I.1.) Rechnung getragen werden kann. Diesbezüglich ist zu bedenken, dass weniger auch einmal mehr bedeuten kann. Gerade im Zusammenhang mit dem Anpacken neuer Projekte und der Entwicklung neuer Angebote kann der umsichtige Verzicht auf Bisheriges unerlässlich sein.

Auf die Thematik des fairen Umgangs mit Freiwilligen wird unten (Die Kirchgemeinde nutzt das Potenzial gut ausgebildeter Freiwilliger) nochmals eingegangen.

Die Kirchenpflege fördert Kooperation und Fusion

Die Förderung der Zusammenarbeit der Kirchgemeinden sowie die kritische Hinterfragung der gewachsenen Strukturen mit 35 Kirchgemeinden unterschiedlicher Grösse und Organisation scheinen angezeigt.

In der Zusammenarbeit liegt zweifellos erhebliches Potenzial, was erste Kirchgemeinden bereits realisiert haben, zu grossen Teilen aber noch brach liegt. Die Handlungsempfehlung richtet sich an die Kirchgemeinden; seitens der Kantonalkirche sind diesbezüglich aber in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden klare Vorstellungen zu neuen Strukturen zu entwickeln und zu formulieren. So ist zu prüfen, inwiefern mit Vorgaben bzgl. einem Minimum an Ressourcen (Pfarramt, Sozialdiakonie, Religionslehrpersonen, weitere Mitarbeitende) gearbeitet werden soll. Durch ein dafür geeignetes Anreizsystem, das autonomen Entscheidungen der Kirchgemeinden in Bezug auf die zeitliche und inhaltliche Umsetzung Raum lässt, ist die Entwicklung in Richtung dieser neuen Strukturen zu fördern. Für Fusionen sind mit Vorteil die rechtlichen Anpassungen abzuwarten.

Diese Handlungsempfehlung steht im Zusammenhang mit der Auslösung eines Strategieprozesses und derjenigen an die Kantonalkirche, Modelle für Kirchgemeinden zu entwerfen (vgl. dazu oben).

Die Kirchenpflege schafft ein Ressort „Öffentlichkeit“

Die Beziehungspflege zur Öffentlichkeit und das Mitwirken im gesellschaftspolitischen Diskurs auf Gemeindeebene sind von hoher Relevanz und grossem Nutzen.

Es ist zu klären, inwiefern diese Aufgabe tatsächlich durch die Schaffung eines Ressorts umgesetzt werden soll und kann. Die Aufbauorganisation der Kirchgemeinden soll ihre Kernaufgaben abbilden, bei Verbundaufgaben die Zusammenarbeit mit der Kantonalkirche fördern, ihrem Gemeindeprofil entsprechend geordnet sein und insofern auch Ausdruck ihrer Autonomie bilden. Die Strukturen folgen dabei den Inhalten; als Ergebnis der Erörterung von Kirchgemeindemodellen können sich diesbezüglich Vorgaben ergeben. Die Beziehungspflege zur Öffentlichkeit wird allerdings mit Vorteil dort wahrgenommen, wo Beziehung effektiv stattfindet. Dies kann aus beinahe jedem Ressort und jeder Aufgabe hinaus der Fall sein. Wo es der Koordination bedarf oder ein spezieller Auftritt gefordert ist, ist dies mit Vorteil unter definierter Leitung (naheliegend: Präsidium) zu leisten.

Bezüglich des in dieser Handlungsempfehlung mitenthaltenen Aspektes des Kirchenmarketings (regelmässige und gezielte Information der breiten Öffentlichkeit) erscheint es zweckmässig, dass seitens der Kantonalkirche in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden Grundlagen erarbeitet werden und weitere Hilfestellung (Aus- und Weiterbildung) erfolgt.

Die Kirchenpflege entwirft ein Konzept für Kircheneintritte

Die Sorge um den Mitgliederbestand, ungeachtet des jeweiligen Beteiligungsgrades und der Beteiligungsrolle eines Mitgliedes, ist unabdingbar; in beinahe jeder religiösen Biographie finden sich Zeiten unterschiedlicher Distanz bzw. Nähe zur Kirche, ihren Angeboten und Aktivitäten.

Der Fokus ist nicht in erster Linie auf die Kircheneintritte sondern auf eine glaubwürdige Mitgliederbindung entlang des gesamten Lebenszyklus zu legen. Dabei stehen das dauerhafte Gefühl der Verbundenheit mit der Kirche und deren wertvollen und qualitativ hochstehenden Angeboten und (Dienst-)Leistungen im Vordergrund. Der Nutzen der Kirche und die Wertschätzung für ihre Mitglieder sind immer wieder und durch alle kirchlichen Akteure faktisch unter Beweis zu stellen und auch an passender Stelle und in geeigneter Weise unaufdringlich aber selbstbewusst mit deutlichem Absender „Kirche“ zum Ausdruck zu bringen. Nach Möglichkeit sind Anzeichen für einen Kirchenaustritt rechtzeitig zu erkennen und angemessene Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft zu treffen. Bei vollzogenen Austritten ist im günstigen Zeitpunkt und im persönlichen Kontakt auf subtile Weise auf die Niederschwelligkeit eines Wiedereintritts hinzuweisen. Bereits vorhandene Erfahrungen aus den Kirchgemeinden sind einzubeziehen.

Diese Handlungsempfehlung eignet sich zur gemeinsamen Erarbeitung eines Konzeptes (Willkommenskultur, Werbestrategie, Kundenbindungs- und Wiedereintrittsmanagement) und von Hilfestellungen durch die Kirchgemeinden und Kantonalkirche sowie zur zentralen Aus- und Weiterbildung. Das Thema „Kundenbindung/ Kirchenmarketing“ ist mit Vorteil einer Ressortverantwortung zuzuweisen.

Die Kirchenpflege stärkt die Rolle ihrer Synodalen

Diese an die Kirchenpflegen gerichtete Handlungsempfehlung nimmt eine wichtige Thematik auf, die in den einzelnen Kirchgemeinden unterschiedlichen Handlungsbedarf auslösen dürfte.

Ganz gewiss ist es für das Funktionieren des kirchlichen Zusammenlebens entscheidend, dass die Amtsträger jeder Stufe und Funktion ihre Rolle systemdienlich ausüben können, dazu die geeigneten Personen gefunden werden können und diese entsprechend geschult werden. Gerade mit Blick auf den Veränderungsprozess (Change) bietet sich mit den Wahlen 2016 und der neu anbrechenden, für die Umsetzung der Erkenntnisse aus der Visitation entscheidenden Legislaturperiode eine grosse Chance.

Die Synodalen haben mit und neben ihrer Rolle in der Synode (Vertretung der Anliegen ihrer Kirchgemeinde mit Blick auf das Ganze, Gesetzgebung, grundlegende Aufgaben der Kirche, Genehmigung von Planungsakten und Rechenschaftsberichten, Wahlkompetenz und Einflussnahme durch lebenspraktische Vorstösse) die Möglichkeit, Öffentlichkeit zu schaffen. Sie sind dazu eingeladen, in der Kirchgemeinde Rat zu geben, zu überzeugen und in Wort und Tat als Christen zu wirken.

Die Kirchenpflege beteiligt die Kirchgemeindeversammlung an strategischen Entscheiden

Die Beteiligung an strategischen Entscheiden entspricht den ordentlichen Befugnissen der Kirchgemeindeversammlung und ist ein verfassungsmässiges Gebot (Art. 10 KiV). Die aktuellen Realitäten vermögen diesem Gebot nur teilweise gerecht zu werden und mögen es in Richtung einer Idealvorstellung rücken.

Mit der ausdrücklichen Erwähnung dieser Beteiligung im Zusammenhang mit dem Abbau von Stellen, aber auch mit der Auslösung strategischer Prozesse durch die Kirchenpflegen und der Umsetzung von weiteren Handlungsempfehlungen der Visitation, wird auf die Wichtigkeit des Einbezugs des Kollektivs der Kirchenmitglieder hingewiesen. Auch wenn die zahlenmässige Beteiligung an Kirchgemeindeversammlungen gering sein mag, dürfen (analog etwa zu den Einwohner- oder Bürgergemeindeversammlungen) der Umstand der Möglichkeit zur Mitwirkung, die mit der Geschäftsvorbereitung verbundene Kommunikationsarbeit und die Legitimation von Entscheiden durch das höchste Organ der Kirchgemeinde nicht unterschätzt werden. Es sind im Zusammenhang mit entsprechenden Vorlagen und in deren Vorfeld Ideen zu prüfen, welche die Beteiligung zu erhöhen vermögen. So ist themenbezogen (z.B. die in der Handlungsempfehlung erwähnte Begleitung hochaltriger Menschen oder Unterstützung von Familien) mit geeigneten Formaten eine gesellschaftspolitische Diskussion herbei zu führen, welche dem jeweiligen Thema zusätzliche Breite verschafft und die erforderlichen Erklärungen und Argumente liefert. Auf diese Weise mag es gelingen, den üblichen Kreis der Involvierten zu erweitern.

Die angestrebte Beteiligung der Kirchgemeindeversammlung steht im grösseren Zusammenhang der Themen öffentliche Stellungnahme bzw. einer kirchlichen Medien- und Informationsstrategie.

B. Gemeindeleben

Die Kirchgemeinde bringt den evangelisch-reformierten Glauben zum Ausdruck

Diese Handlungsempfehlung ist Kerngeschäft der reformierten Kirche und damit von höchster Wichtigkeit für alle ihre Botschafter und Botschafterinnen. Die Vermittlung der biblischen Botschaft in Tat und Wort, an geeigneten Orten und auf allen verfügbaren Kanälen, einfühlsam, fröhlich und überzeugt, steht im Zentrum. Sie nimmt die Schlüsselfaktoren des klaren Standorts und der Pluralismusfähigkeit auf.

Wenn es dabei auf sämtlichen eingeschlagenen Wegen gelingt, die Bibel in verständlicher und nutzenstiftender, lebenspraktischer Weise in die aktuellen Lebensverhältnisse und -situationen hinein zu interpretieren, kann über die Kerngemeinde hinaus gewirkt und können die kirchenferneren Mitglieder in ihrem Alltag und mit ihren Fragen und Herausforderungen erreicht werden. Und darum muss es im Umgang mit den sich gegenwärtig stellenden und inskünftig abzeichnenden Fragen vermehrt gehen. Der Glaube soll vielfältig vermittelt, gefühlt, gespürt und gedacht werden können; jede/r Reformierte kann daran nach seinen/ihren Möglichkeiten teilhaben. Bewährte Gefässe (z.B. Glaubenskurse) aber auch sogenannte "Fresh expressions of Church"* sollen genutzt, Experimente überlegt und gewagt werden.

Diese Handlungsempfehlung ist gut koordiniert mit denjenigen betreffend die Stärkung des Religionsunterrichts und der Erwachsenen Katechese, die Förderung des Lebens in und mit der Kirche nach der Konfirmation sowie die Bewusstseinsförderung der weltweiten Verbundenheit auszuarbeiten und umzusetzen.

* Unter dem Begriff "Fresh expressions of Church" (fx) sei hier die Aufgabe der Kirche verstanden, dass sie immer neu in jedem Kontext entstehen und die doppelte Herausforderung annehmen muss, Treue zum Evangelium zu halten und kulturell relevant zu bleiben. "Fresh expressions of Church" sind von ihrem Wesen her also immer kontextbezogen und lassen sich nicht rezeptartig kopieren. Dies bedeutet auch, dass Räume für Menschen, in denen sie gemeinsam eine Gestalt von Kirche erfinden können, nur konkret vor Ort und von der Basis her entstehen. Weder der Kirchenrat noch die Kirchenpflege können "Fresh expressions of Church" verordnen. Es kann aber ein Klima der Ermutigung und der Kreativität geschaffen werden, das Innovation zulässt und sie fördert (Anschubfinanzierung, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch durch Beteiligung an Netzwerken, Risikobereitschaft).

Die Kirchgemeinde stärkt den Religionsunterricht und die ErwachsenenKatechese

Dem Religionsunterricht kommt eine erhebliche Bedeutung in Bezug auf die religiöse Sozialisation zu. Das Potential, das mit der Begegnung im Schulunterricht verbunden ist, soll über die Schule hinaus optimal genutzt werden.

Mit einer vermehrten Nutzung der Fachkompetenz der ausgebildeten Religionslehrpersonen sowie der Intensivierung der Kontaktpflege mit den Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler und den Unterricht begleitenden Angeboten der ErwachsenenKatechese kann vermehrt Gewicht auf die kirchliche Sozialisation gelegt und der Dialog zwischen den Generationen gefördert werden. Wichtig ist dabei im Unterricht (und der ErwachsenenKatechese) die gute Übersetzung der kirchlichen Geschichten in die Lebenswelt der Lernenden. Prüfwert ist die solide und interreligiös abgestützte Verankerung des Themas Religion und Religionsunterricht sowie religiöser Feste in einer Rahmenvereinbarung mit dem Kanton und den lokalen Schulprogrammen, nach Möglichkeit die Vernetzung im Fächerkanon. Mit einer zeitlich gut koordinierten Begleitung des Unterrichts mit Angeboten der Eltern-/ ErwachsenenKatechese kann der religiöse Dialog gefördert werden. Die Aus- und Weiterbildung der Religionslehrpersonen ist auf diese Aufgabenstellung auszurichten.

Diese Handlungsempfehlung steht in einem intensiven Zusammenhang insbesondere mit derjenigen der Vermittlung des evangelisch-reformierten Glaubens und des Lebens in und mit der Kirche nach der Konfirmation.

Die Kirchgemeinde nutzt das Potential gut ausgebildeter Freiwilliger

Der Umsetzung dieser Handlungsempfehlung kommt eine hohe Bedeutung zu. Es handelt sich um eine Daueraufgabe.

Durch eine umsichtige systematische Pflege der Bedürfnisse der für die kirchliche Arbeit unverzichtbaren Freiwilligen kann Verbundenheit geschaffen und erhalten und die Reichweite auch in deren soziales Netzwerk erhöht werden. Auch in der Freiwilligenarbeit ist grosser Wert auf die Qualität der erbrachten Leistungen zu legen, wodurch auch die Freude an dieser Arbeit auf hohem Niveau erhalten werden kann. Dies bedingt, dass die Freiwilligen eigene Kompetenzen einbringen können und in ihren Kompetenzen gefördert werden. Ihrem klar definierten und gut strukturierten Einsatz ist mit der gebührenden Wertschätzung zu begegnen. Kirchenmitgliedern in der an das Erwerbsleben anschliessenden Lebensphase kommt in der Freiwilligenarbeit ein erheblicher Stellenwert zu. Ihnen ist speziell aufzuzeigen, wo sie, gestützt auf ihre Fähigkeiten und Neigungen oder auch in einem komplementären Tätigkeitsfeld, Einsatzmöglichkeiten finden. Bei Wunsch und Eignung sind auch Wege zur Umsetzung eigener Projekte von interessierten Freiwilligen aller Altersgruppen aufzunehmen und zu fördern.

Die (strategische) Entscheidung, wieviel Zeit und Energie zur Gewinnung, Aus- und Weiterbildung sowie Begleitung der Freiwilligen aufgewendet werden soll, wird in jeder Kirchgemeinde unterschiedlich ausfallen.

Die Kirchgemeinde fördert das Leben in und mit der Kirche nach der Konfirmation

Die Distanzierung von der Kirche, die als Endpunkt im Extremfall im Kirchenaustritt mündet, beginnt nicht selten im Zeitraum nach Beendigung des Konfirmationsunterrichts. An dieser Stelle anzusetzen bzw. Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Verbundenheit zu schaffen, erscheint lohnenswert.

Der Konfirmationsunterricht schafft in einer für die Jugendlichen wichtigen Lebensphase günstige Voraussetzungen zur und erzielt Fortschritte in der religiösen Sozialisation. Für eine Fortsetzung dieses Prozesses ist die Kirche zumindest in kleinen Kirchgemeinden überregional (d.h. mit überörtlich angesiedelten Angeboten) zu denken. Den "Fresh expressions of Church" und einer gewissen Experimentierfreudigkeit ist in dieser Thematik ein erhöhter Stellenwert zu widmen. Der Ausdruck des christlichen Glaubens ist zeitgemäss in die konkreten Fragen und Herausforderungen der Lebensentwürfe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu projizieren. Geeignete Events und Angebotsformate berücksichtigen das Sozialverhalten (Mobilität, Communities, Aktivitäten, Organisation in Peer-Groups, Kommunikationsgewohnheiten), die Lebensumstände und die individuellen sowie kollektiven Herausforderungen der Zielgruppen.

Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung ist mit denjenigen betreffend den Ausdrucks des christlichen Glaubens und die Stärkung des Religionsunterrichts eng verknüpft. Den Fachstellen und Spezialpfarrämtern (insbesondere Fachstelle für Jugendarbeit und Pfarramt für weltweite Kirche) kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Die Kirchgemeinde nutzt interaktive elektronische Instrumente

Eine intensive Auseinandersetzung mit dieser Handlungsempfehlung und kluge Umsetzung von geeigneten Massnahmen scheint durchaus naheliegend.

Die sogenannten Generationen "Y" und "Z" sind nach 1981 als sogenannte "digital natives" geboren und entwickeln vor diesem Hintergrund ein spezifisches Kommunikationsverhalten, was in der Kommunikation im kirchlichen Kontext gebührend berücksichtigt werden muss. Auch wenn aber "geshared, geliked und getweeted" Hauptmerkmale in der Kommunikation der Generation Z (nach 1995 geboren, unsere heutigen Konfirmand/innen) sind – das persönliche Gespräch und die persönliche Begegnung lassen sich durch nichts ersetzen. Bereits heute machen Kirchgemeinden erste Erfahrungen mit der Nutzung interaktiver elektronischer Medien, indem z.B. jüngere kirchliche Mitarbeitende mit ihren Gruppen im Chat verkehren oder in sozialen Netzwerken unterwegs sind.

Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung wird erleichtert durch eine Entwicklungsarbeit, welche seitens der Fachstelle Kommunikation unter Einbezug von vorhandenen Erfahrungen aus der Praxis und angewandten Forschung in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden geleistet wird. Unter Umständen sind Testphasen in Pilotprojekten zweckmässig.

Die Kirchgemeinde ist und bleibt ein Ort der Musik, Kunst und Kultur

Mit dieser Handlungsempfehlung ist eine gute Gelegenheit für interessierte Kirchgemeinden verbunden, die Menschen mit all ihren Sinnen anzusprechen und Mitglieder (auch kirchenferne) zumindest punktuell zu erreichen und diese zu vernetzen.

Die Möglichkeiten, Musik, Kunst und Kultur im kirchlichen Umfeld zu fördern, sind erheblich. Um nur einige teilweise bereits praktizierte Beispiele zu erwähnen: Angebot zum gemeinsamen Gesang, z.B. in Ad hoc-Chören, und zum Musizieren; Konzerte in der Kirche (von Bach bis Metal music) und die entsprechende Öffnung des kirchlichen Raums und der Kirchgemeindezentren; Förderung weiterer Formen bspw. des bildnerischen Kunstschaffens (z.B. in den Gemeinden ansässige Vertreter und Vertreterinnen der Kulturwirtschaft zur Schaffung von Werken mit religiösem Bezug (Kunst am Bau, Dekoration bei Anlässen, Versteigerung von Kunstgegenständen im Rahmen von Fundraising), Einbezug Kunstschaffender durch Einladungen zu Präsentationen / Darbietungen oder im Rahmen der Erwachsenenbildung und zur Inszenierung von Aufführungen, Installationen und weiteren Kunstformen.

Den Kirchgemeinden können gute und gelungene Beispiele aufgezeigt werden, die andernorts bereits erfolgreich beschritten werden. Beim Ob und Wie einer Umsetzung oder Intensivierung im konkreten Umfeld bleibt ihnen eine grosse Handlungsfreiheit.

C. Ergänzende Finanzierungsquellen

Die Kirchgemeinde sucht ergänzende Finanzierungsquellen

Bei dafür geeigneten kirchlichen Projekten und Angeboten besteht eine reelle Chance, aus ergänzenden Finanzierungsquellen Mittel zu generieren. Erfolgreiche Beispiele aus einzelnen Kirchgemeinden können beigezogen werden.

Noch bestehen nur vereinzelte, aber durchaus erfolgreiche Erfahrungen in der Erschliessung alternativer bzw. ergänzender Finanzierungsquellen. Mit einem Grundlagenkonzept Fundraising sollen realistische Fundraising-Ziele ermittelt werden, die aufbauend auf der gegebenen Milizstruktur (Kirchenpflege) bzw. professionellen Struktur (Verwaltung in grösseren Kirchgemeinden) gesetzt werden können. Das Konzept geht der Frage nach, welche Art von Projekten sich für ein Fundraising speziell eignet und welche Zielgruppen auf welche Weise angegangen werden können.

Die Aufgabe der Kantonalkirche kann zugunsten eines kirchgemeindlichen Fundraisings in der Bereitstellung von Grundlagen sowie der Organisation einer zentralen Weiterbildung bestehen.

D. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Die Kirchgemeinde fördert das Bewusstsein der weltweiten Verbundenheit

Diese Handlungsempfehlung ist von grosser Relevanz. (Vgl. ANHANG 3, 1.E. am Ende)

Handlungsfelder finden sich bei der weltweiten Kirche als Gegenüber, in der weltweiten Kirche mitten unter uns und in unserer Verbundenheit mit der weltweiten Kirche. Dies bedeutet konkret für die weltweite Kirche als Gegenüber: Unsere Geschichte, unsere Traditionen und unser gedachter und gelebter Glaube bilden unsere kirchliche Identität. Diese ist in der Auseinandersetzung mit und in Abgrenzung von anderen christlichen Konfessionen entstanden. Unser eigenes Profil wird im ökumenischen Dialog klarer. Mitten unter uns befindet sich die weltweite Kirche, indem Migrationskirchen religiöse Gemeinschaften in einer für sie fremden Umgebung bilden und ihren Mitgliedern Inseln der religiösen und kulturellen Heimat bieten. Mit ihnen wird die weltweite Kirche lebendig und fassbar. Sie bilden die Vielfalt christlicher Konfessionen und Bewegungen ab. Unsere Verbundenheit mit der weltweiten Kirche zeigt sich darin, dass die reformierte Kirche eingebettet ist in unterschiedliche Gremien kirchlichen und ökumenischen Lebens und Glaubens. So haben wir Teil am Leibe Christi und folgen dem Gebot Jesu, dass wir eins werden sollen in ihm.

Im Rahmen der Umsetzung ist zu klären, wie in diesen Handlungsfeldern intensiviert gearbeitet werden kann, Mitglieder vermehrt z.B. in Projekten aktiviert und dazu geeignete Personen als Botschafter/innen der weltweiten Kirche gewonnen werden können.

Erläuterungen zu den Rollen der Projektorganisation

| Organ | Aufgaben |
|----------------------------------|--|
| Projektleitung | Die Projektleitung obliegt dem Kirchenratspräsidenten. Dieser führt den Prozess vorausschauend, koordiniert die Arbeiten in den Teilprojekten, organisiert den Einbezug der Anspruchsgruppen und sorgt für die Kommunikation. Der Projektleiter wird in seiner Aufgabe durch die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung (Projektbüro) und in Bezug auf die Kommunikation durch die Fachstelle Kommunikation beraten und unterstützt. |
| Erweiterte Projektleitung | Die erweiterte Projektleitung besteht aus dem Projektleiter und den Teilprojektleitenden. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Koordination der Arbeiten in den Teilprojekten und in der Sicherstellung von Konzepten und Lösungen, die gut aufeinander abgestimmt sind. |
| Projektausschuss | Als Projektausschuss gilt die Versammlung von Projektleiter, Teilprojektleitenden und Vertretungen aus den Anspruchsgruppen. Deren Aufgabe ist es, die Projektleitung in ihren Aufgaben zu unterstützen, die Interessen der von ihnen repräsentierten Gremien mit Blick auf das Ganze wahrzunehmen, Vorschläge einzubringen und zu besonderen Aspekten (Vorgehen, Kommunikation, Organisation Grossgruppenveranstaltungen) zu beraten. |
| Teilprojekte | In den Teilprojekten (vgl. nachfolgenden Beschrieb) wird Entwicklungsarbeit betrieben. Die interdisziplinären Teilprojektteams setzen sich aus Personen zusammen, die zu den Themen einen engen Bezug haben. Sie werden in ihrer Arbeit durch die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung (Projektbüro) beraten und unterstützt. |
| Anspruchsgruppen | Sämtliche Anspruchsgruppen werden in die verschiedenen Teilprojekte einbezogen und an der Lösungsfindung beteiligt. Ihre Mitglieder werden gemäss Kommunikationsplanung mit Informationen versorgt. |
| Qualität + Risiken | Im Sinne eines umfassenden Controlling-Ansatzes wird aufgrund der Besonderheit des Projektes eine Prüfung auf Qualität und Risiken vorgenommen. Ein "critical friend" mit Erfahrungen im kirchlichen Umfeld beobachtet den Prozess und weist möglichst frühzeitig auf erkannte Risiken und Qualitätsmängel hin. Er rapportiert direkt dem Projektleiter. |
| Kommunikation | Der Erfolg von Veränderungsprozessen hängt stark von einer umsichtigen, zeit-, stufen- und adressatengerechten Kommunikation ab. Die Kommunikationsplanung und einzelnen Kommunikationsprodukte werden in enger Zusammenarbeit der Fachstelle Kommunikation mit der Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung (Projektbüro) erstellt und vom Projektleiter genehmigt. |
| Koordination | Bei Bedarf und Eignung erfolgt eine Koordination mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und der Beizug von ausgewiesenen Fachpersonen oder Einbezug von Erfahrungen aus den benachbarten Kantonalkirchen. |
| Projektbüro | Zur Konzipierung und Koordination sämtlicher mit dem Projekt verbundenen Arbeiten, Unterstützung des Projektleiters und der Teilprojektleitenden ist das Projektbüro zuständig. Dieses besteht aus dem Leiter der Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung, dem für eine beschränkte Dauer des Projektes Mittel zur Arbeitsunterstützung (Administration der Teilprojektteams, Bereitstellung von Unterlagen, Protokollführung, Organisation von Anlässen) zur Verfügung gestellt werden. Die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung stehen für spezifische Aufgaben zur Verfügung und werden mit Ausnahme der Fachstelle Kommunikation nur bei Bedarf in das Projekt involviert. |

Aktionsplan

| Zeitraum | Aktion | Verantwortung |
|---|--|--|
| Initialisierung (Vorbereitungsphase bis Herbst 2016) | | |
| 09.06.2016 | ◆ Genehmigung Umsetzungskonzept inkl. Auftrag zur Verfassungsrevision gemäss Art. 29 KiV | Kirchenrat / Synode |
| ab Juli 2016 | ◆ Konstituierung Projektorganisation Kick-Off-Veranstaltung im 3. Quartal 2016 | Projektleitung |
| XI. 2016 | Kurz-Reporting Herbst-Synode | Kirchenrat |
| Konzipierung (Konzeptphase ab Herbst 2016 bis Herbst 2017) | | |
| bis Herbst 2016 | Aufbau Projektorganisation und | Projektleitung / SKGE |
| bis Herbst 2017 (1 Jahr) | Grundlagenarbeit für die Teilprojekte Vertiefung Grundlagen, Analyse, Erarbeitung von Konzepten und erste Vorarbeiten von Strukturvorschlägen sowie begleitende Klärung des Regelungsbedarfs ⇒ insbes. betr. KIV, KiO / Dekret Stiftung Kirchengut | Teilprojektleitungen / SKGE Teilprojektleitungen / SKGE |
| 3. Q. 2017 | Reporting Herbst-Synode | Kirchenrat |
| Evtl. | Diskussionssynode 2017 zu ausgewählten Fragen | Synode / Kirchenrat |
| Durchgängig | Begleitende Kommunikation gemäss Konzept | Projektleitung / SKGE/Fakom/ Input Teilprojektleitungen |
| Legitimierung (Legitimierungsphase ab Frühjahr 2017 bis Frühjahr 2018) | | |
| bis Frühjahr 2018 (ca. ¾ - 1 Jahr) | ◆ Einbezug Kirchenpflegen, Konvente und Verbände in Entwicklungsarbeit in geeigneter Form (Grossgruppen-Moderation, World-Café) ◆ Informierende und legitimierende Konvente und Verbands-Treffen | Projektleitung / Teilprojektleitungen Projektleitung / Teilprojektleitungen |
| Evtl. | Diskussionssynode 2018 zu ausgewählten Fragen | Synode / Kirchenrat |

| Zeitraum | Aktion | Verantwortung |
|--|--|--|
| Rechtsetzung (Gesetzgebungsphase ab Frühjahr 2018 bis 2020) | | |
| bis 3. Q. 2018 | Erarbeitung / Fertigstellung Revisionsvorlage Kirchenverfassung auf Basis Vorarbeiten und Erkenntnisse aus Teilprojekten ⇒ falls Kirchengesetz und Dekret Kirchengut betroffen, ggf. Zeitplan anpassen | Kirchenrat/ Teilprojekt Recht |
| 4. Q. 2018 | Breit abgestütztes Vernehmlassungsverfahren zum Revisionsentwurf Kirchenverfassung | Kirchenrat |
| VI.2019 XI.2019 | ◆ Synodale Beschlussfassung Kirchenverfassung (1. und 2. Lesung) | Kirchenrat / Synode Kirchenrat / Volk |
| 1. Sem. 2020 | ◆ Abstimmung Kirchenvolk | Kirchenrat |
| ab 1. Sem. 2020 | Erarbeitung/Fertigstellung Revisionsvorlage Kirchenordnung auf Basis Vorarbeiten und Erkenntnisse aus Teilprojekten, ggf. Revision weiterer Erlasse | Teilprojekt Recht / Kirchenrat |
| XI. 2020 oder VI. 2021 | ◆ Revision Kirchenordnung (unter Vorbehalt Revision Kirchenverfassung) und evtl. | Kirchenrat / Synode |
| ab VI. 2021 | Revision weiterer Rechtserlasse | |
| Umsetzung (Umsetzungsphase laufend und ab 2020) | | |
| ab 2. Sem. 2018 | Umsetzung der Erkenntnisse aus den Teilprojekten (Umsetzung von Handlungsempfehlungen ausserhalb Projektorganisation und ohne Verfassungs- bzw. Gesetzesrevisionsbedarf bereits im Gang): Intensive Unterstützung der Gemeinden | Projektleitung / Teilprojektleitungen und Kirchgemeinden |
| ab 2020 | Realisierungen sämtlicher Erkenntnisse, Konzepte und Beschlüsse aus den Teilprojekten (Umsetzung der aus den Handlungsempfehlungen resultierenden Massnahmen, Konzepte, Projekte) auf Stufe Kantonalkirche und Kirchgemeinden (Unterstützung durch Kantonalkirche) | |
| ab 2021 | Evaluation, Justierungen Konsolidierung / Vorbereitung Evaluationen bzw. Folge- Visitation gemäss revidiertem Konzept | |

Legende:

KiV Kirchenverfassung
KiO Kirchenordnung
Q. Quartal
Sem. Semester

Fakom Fachstelle Kommunikation
SKGE Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung
◆ Projekt-Meilenstein

Kommunikationskonzept Gesamtprojekt Umsetzung Visitation

Hintergrund

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Visitation 2013-2015 wird die Reformierte Kirche Baselland – sowohl die Kantonalkirche als auch ihre Kirchgemeinden – über die nächsten Jahre beschäftigen. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist vor allem ein innerkirchliches Projekt, das aber in verschiedenen Bereichen Auswirkungen nach aussen haben wird. Um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfolgreich voranzutreiben, braucht es eine transparente Kommunikation.

Zielsetzung

Die Kommunikation trägt zum Erfolg der Umsetzung der Handlungsempfehlungen bei. Alle relevanten internen und externen Zielgruppen sind über die Fortschritte der Umsetzung der Handlungsempfehlungen informiert. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird von allen Beteiligten verstanden und mitgetragen.

Grundprinzipien

Die Kommunikation stützt sich auf folgende Kommunikationsregeln:

- intern vor extern – Direktbetroffene zuerst
- aktiv, sachlich, verständlich
- persönlich, glaubwürdig, wahr
- zeitnah und technisch auf Augenhöhe der Empfänger/innen und Partner

Die verschiedenen Kommunikationsmassnahmen werden auf einander abgestimmt. Die Kommunikation ist somit wirkungsorientiert, zeitgerecht und widerspruchsfrei.

Zielgruppen

Intern: Kirchenrat, kirchliche Mitarbeitende, Behördenmitglieder, Ehrenamtliche, Freiwillige, Mitglieder

Extern: Kirchliche Partner (Ökumene BL, Kantonalkirchen CH), Partner aus Politik, Gesellschaft, Soziales, Kultur (Kirchendirektor, Landrat, kantonale Behörden, Gemeinden, Schulen, Spitäler etc.), Institutionen und Organisationen, Medien, interessierte Öffentlichkeit

Vorgehen

Regelmässig wird intern zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen kommuniziert. Die Kommunikation findet in Zusammenarbeit mit der Projektorganisation statt und orientiert sich an deren Zeitplan. Erreichte Meilensteine werden bei Bedarf und Eignung auch extern kommuniziert.

Die regelmässige Information zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist fester Bestandteil in den vorhandenen Kommunikationsinstrumenten.

Beispiele:

- Website *refbl.ch* – separate Unterseite zur Umsetzung Visitation
- Mitarbeitenden- und Behördenzeitschrift *refbl aktuell* – separate Rubrik

Instrumente

Die Kommunikation bedient sich aller bereits vorhandenen Kommunikationsinstrumente und prüft / initiiert bei Bedarf auch neue Instrumenten (bspw. Social Media). Bei den verschiedenen Instrumenten wird zwischen Informationsmedien und persönlicher/interaktiver Kommunikation unterschieden. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes braucht es ein Zusammenspiel von beidem.

Informationsmedien:

- Intern: Website *refbl.ch*, *refbl aktuell*, Newsletter, Jahresberichte etc.
- Extern: Website *refbl.ch*, Jahresberichte, Zeitungen (Print / Online), Radio, TV etc.

Persönliche/interaktive Instrumente:

- Informations- und Meinungsbildungsanlässe, Präsidientreffen, ordentliche und Diskussionssynoden, Vernehmlassungen, Social Media etc.

Verantwortung

Die übergeordnete Gesamtverantwortung für die Kommunikation liegt bei der Projektleitung. Die Fachstelle Kommunikation bietet die nötige fachliche Unterstützung. Sie arbeitet dabei eng mit dem Projektbüro und den weiteren involvierten Stellen (z.B. Teilprojektleitende) zusammen. Auskünfte gegenüber Medienschaffenden sind grundsätzlich dem Kirchenratspräsidenten (Projektleiter) und der Informationsbeauftragten vorbehalten.

Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden orientieren sich bei ihrer Kommunikation zur Umsetzung der an sie adressierten Handlungsempfehlungen am vorliegenden Kommunikationskonzept. Sie tragen die Verantwortung für die Kommunikation mit ihren Zielgruppen. Dazu gehören primär die Kirchenpflegen, Synodalen, Mitarbeitenden, Freiwilligen und ihre Gemeindeglieder sowie die Partner/innen auf lokaler Ebene. Die Kirchgemeinden nutzen ihre eigenen Kommunikationsinstrumente, um ihre Zielgruppen über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu informieren (Gemeinde-Website, Gemeindeanzeiger, Anlässe, Kirchgemeindeversammlung etc.).

Wo zweckmässig, stimmen die Kirchgemeinden die Kommunikation mit dem Gesamtprojekt ab. Bei kirchgemeindeübergreifenden Projekten und/oder Meilensteinen wird die Kommunikation nach aussen mit der Projektleitung des Gesamtprojekts oder dem Projektbüro und der Fachstelle Kommunikation sowie Nachbarkirchgemeinden abgestimmt, damit eine widerspruchsfreie Kommunikation gewährleistet werden kann.

Bei der Kommunikation von Handlungsempfehlungen, die in einer Kirchgemeinde umgesetzt werden, kann die Kirchgemeinde (Kirchenpflege) bei Bedarf bei der Fachstelle Kommunikation und dem Projektbüro fachliche Unterstützung/Beratung anfordern.